
Hauptausschuß
22. Sitzung

03.07.1986

- mit einer Kommission vom 1. bis 3. September 1986 in die deutschsprachige Schweiz zum Studium der dortigen Rundfunk-situation zu fahren und
- zu gegebener Zeit - voraussichtlich nach der Bundestagswahl - eine Sitzung im Filmbüro NRW, Mülheim (Ruhr), abzuhalten.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 24. September 1986, 9.00 Uhr

Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

- - - - -

Hauptausschuß
22. Sitzung

03.07.1986
hz-mm

Aus der Diskussion

Zu 1: Prüfung der Voraussetzung für ein Verbot der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei - FAP -

Drucksache 10/259

Einleitend weist Innenminister Dr. Schnoor auf die vom Landtag auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig gefaßte EntschlieÙung Drucksache 10/289 hin, worin Polizei und Verfassungsschutz aufgefordert würden, wie bisher alle Maßnahmen zur Bekämpfung der FAP zu ergreifen; darüber hinaus solle die Verfassungswidrigkeit und damit die Frage eines Verbots dieser Partei geprüft werden. Dies habe der Innenminister als Auftrag betrachtet, beim Bundesinnenminister die Einleitung eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht anzuregen, wenn das vorliegende Material hinreichende Anhaltspunkte dafür gebe. Darin sei keine Einschränkung des Opportunitätsprinzips, sondern die Bekundung des Willens des Landtags zu sehen, gegen die FAP entschlossen vorzugehen. Dr. Schnoor teilt mit, er habe dem Bundesinnenminister und den Innenministern und -senatoren der anderen Bundesländer umfangreiches Material zugeleitet. Nach diesen Unterlagen sei die FAP verfassungswidrig. Das stehe zumindest seit deren letztem Parteitag fest, bei dem die neonazistische Gruppe um Kühnen nicht etwa ausgeschlossen, sondern in entscheidende Positionen gewählt worden sei; somit werde der Parteivorsitzende Pape gleichsam zu einer "Galionsfigur". Die zusammengestellten Unterlagen machten deutlich, daß die FAP alles tue, um ihre Verbindung zur Tradition des Nationalsozialismus klar aufzuzeigen. Durch Flugblätter, Aussagen und Embleme lasse sich im einzelnen belegen, daß sich die FAP in der Tradition der NSDAP sehe und auch so auftrete. Unter diesen Umständen bestehe nach Auffassung des Innenministeriums kein Zweifel daran, daß die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei verfassungswidrig sei.

Dr. Schnoor fährt fort, für den Bundesinnenminister könne nicht das Material aus Nordrhein-Westfalen allein maßgebend sein; er müsse vielmehr auch Unterlagen aus anderen Bundesländern prüfen; dieses Material habe der Prüfung durch nordrhein-westfälische Stellen nicht unterzogen werden können. Der Minister habe in dem Schreiben darauf hingewiesen, es sei unerträglich, daß sich eine Partei wie die FAP so offensichtlich nationalsozialistisch gebärde und nichts unterlasse, um den demokratischen Rechtsstaat herauszufordern. In dieser Frage könne und dürfe es keine Kontroverse zwischen Demokraten geben: Die Notwendigkeit einer Bekämpfung verfassungsfeindlicher Parteien sei nicht Gegenstand politischen Streits. Falls sich die Bundesregierung wegen anderer

Hauptausschuß
22. Sitzung

03.07.1986
hz-mm

Einschätzung des Materials oder aus Opportunitätserwägungen nicht zu dem Schritt entschließen könnte, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, behalte sich Nordrhein-Westfalen vor, über den Bundesrat Mehrheiten zu suchen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Innenminister für die ergriffene Initiative. Besonders die SPD-Fraktion habe das Verhalten der FAP und ihrer Mitglieder sehr unwillig beobachtet. Es wäre wünschenswert, zu einem Verbot zu gelangen. An dem erwähnten Brief und dem Material sei der Hauptausschuß lebhaft interessiert.

Den Darlegungen Professor Farthmanns stimmt Abg. Dr. Worms (CDU) in vollem Umfang zu. - Den insbesondere von Abg. Büssow (SPD) geäußerten Dank will Minister Dr. Schnoor den Beteiligten in seinem Hause übermitteln. -

Vor Fortsetzung der Tagesordnung behandelt der Ausschuß einige Verfahrensprobleme. - Zunächst berichtet der Vorsitzende, der Termin der nächsten Sitzung müsse verschoben werden, da der Ältestenrat für den 18. September eine Sitzung des Plenums anberaumt habe. - Nach kurzer Aussprache einigt sich der Ausschuß darauf, statt an dem jetzt nicht mehr zur Verfügung stehenden Termin am Mittwoch, dem 24. September, 9.00 Uhr, zusammenzutreten. Bedenken wegen anderer, gleichzeitig stattfindender Termine will der Vorsitzende nicht gelten lassen. -

Als zweiten Punkt nennt Dr. Farthmann die Reise in die Schweiz, die unabhängig von einer Fahrt nach Frankreich - die sich zur Zeit aus politischen Gründen nicht durchführen lasse - nach der Übereinkunft der Sprecher der zuständigen Arbeitskreise vom 1. bis 3. September 1986 oder aber vom 29. September bis 1. Oktober 1986 stattfinden könnte. - Möglicherweise ließe sich der zweite Termin schon deswegen nicht einhalten, weil während der Haushaltsberatungen keine Reisen von Landtagsabgeordneten stattfinden dürften.

In der weiteren Aussprache wird geklärt, daß eine Kommission des Ausschusses in der Besetzung 5 : 3 : 1 zuzüglich des Vorsitzenden fahren werde. - Die endgültige Entscheidung will der Hauptausschuß am Schluß dieser Sitzung treffen. -

Des weiteren teilt der Vorsitzende mit, das Filmbüro Nordrhein-Westfalen in Mülheim (Ruhr) habe sich an ihn mit der Einladung gewandt, in Kürze seine neuen Räume zu besuchen. Es frage sich, ob diesem Anliegen entsprochen werden könne.

Hauptausschuß
22. Sitzung

03.07.1986
hz-mm

Allen Fraktionen liege die Filmförderung in Nordrhein-Westfalen sehr am Herzen, versichert Abg. Büssow (SPD). Das Filmbüro habe auch Verbindung zur Medienpolitik. Der Hauptausschuß könnte durchaus einmal eine Sitzung in Mülheim - gegebenenfalls erst nach der Bundestagswahl - durchführen; bei der Gelegenheit wäre eine Besichtigung möglich.

Dieser Vorschlag wird vom Vorsitzenden befürwortet. Das Filmbüro sollte von der grundsätzlich positiven Haltung des Ausschusses zu einem Besuch in Mülheim informiert werden. - Hiermit ist der Hauptausschuß einverstanden. -

Der Vorsitzende bringt sodann ein Problem der Gestaltung der Tagesordnung für den zweiten Plenarsitzungstag am 10. Juli 1986 zur Sprache, das sich nach der gestrigen Sitzung des Ältestenrats herausgestellt habe: An der Debatte über Punkt 2 der Tagesordnung - Anträge von F.D.P. und CDU zur Atomenergiepolitik - könnte Ministerpräsident Rau nicht teilnehmen, weil er zu dieser Zeit den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu empfangen habe. Um zu verhindern, daß die Beratung dieses wichtigen Punktes ohne den Regierungschef stattfinde, plädiert Abg. Dr. Farthmann dafür, Punkt 2 an späterer Stelle zu behandeln und einen anderen Tagesordnungspunkt vorzuziehen. - Dem pflichtet Vizepräsident Dr. Klose bei, und Staatssekretär Dr. Leister (Staatskanzlei) empfiehlt, den CDU-Antrag zu "Landwirtschaft und Umwelt: Freiwilliges Ökologieprogramm auf Vertragsbasis" - ursprünglich Punkt 6 - vorab zu behandeln.

Einstimmig spricht sich der Hauptausschuß für die angeregte Umstellung der Tagesordnung der Plenarsitzung am 10. Juli 1986 aus und bittet Vizepräsident Dr. Klose, im Einvernehmen mit der Staatskanzlei das Erforderliche zu veranlassen. - Danach fährt der Ausschuß in der Abwicklung der Tagesordnung fort.

Zu 2: Zukünftiges Verfahren der Etatberatungen

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Ausschuß die Landtagsverwaltung gebeten habe, ihm einen Überblick über die Durchführung der Etatberatungen in anderen Bundesländern und beim Bund zu geben; bisher sei das nicht geschehen. Allerdings werde ein solcher Überblick jetzt nicht mehr benötigt, weil sich der Ältestenrat gestern in einer abschließenden Erörterung über die Etatberatungen verständigt habe (siehe Punkt III des Ausschußprotokolls 10/320 Seiten 10 ff. über die 13. Sitzung des Ältestenrats). Prof.

Hauptausschuß
22. Sitzung

03.07.1986
hz-mm

Dr. Farthmann regt an, diese Vereinbarungen zumindest für das kommende Haushaltsjahr zu sanktionieren; in diesem Falle brauchte der Ausschuß das Thema heute nicht mehr zu behandeln.

Hierzu äußert Abg. Hellwig (SPD), auch aus der Sicht des Haushalts- und Finanzausschusses, dessen Beratung eine entsprechende Vorlage des Landtagspräsidenten zugrunde gelegen habe, ergebe sich zur Zeit keine Notwendigkeit, das Verfahren zu ändern.

Ergänzend bemerkt der Vorsitzende, über neu aufgetretene Schwierigkeiten hinsichtlich einer umfangreichen Beratung des Einzelplans 02 und dadurch sich ergebende Konsequenzen für die anderen Haushalte sollten sich die Parlamentarischen Geschäftsführer verständigen; gegebenenfalls wäre daran zu denken, die Beratungszeit zu verlängern.

Der Ausschuß betrachtet die Angelegenheit als erledigt und schließt sich für die kommenden Etatberatungen den Überlegungen des Ältestenrats an.

Zu 3: Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/453

Einleitend legt der Vorsitzende dar, während das Kontrollgremium nach § 8 des Verfassungsschutzgesetzes aus fünf vom Landtag aus seiner Mitte gewählten Abgeordneten - drei SPD- und zwei CDU-Vertreter - bestehe und im wesentlichen über Beschwerden aus der Bevölkerung z. B. wegen ungerechtfertigter Verdächtigungen zu befinden habe, nehme die aus drei Nichtparlamentariern - zwei von der SPD und einer von der CDU benannt - zusammengesetzte G 10-Kommission eine richterähnliche Funktion wahr; sie müsse etwa über die Anordnung von Telefonüberwachungen bei Bürgern entscheiden. Anlaß für den Gesetzentwurf sei, daß für die F.D.P. nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl bei Anwendung des d'Hondtschen Systems in beiden Gremien kein Sitz zur Verfügung stehe. Deswegen begehre der F.D.P.-Gesetzentwurf Drucksache 10/453, das parlamentarische Kontrollgremium und die G 10-Kommission um je ein Mitglied auf sechs bzw. vier Mitglieder zu erweitern.